

**Querung Viehhof: Öffnung des Zugangstores Thalkirchner Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09149

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 25.04.2023
Öffentliche Sitzung**

| | |
|---|---|
| Anlass | Querung Viehhof: Öffnung des Zugangstores Thalkirchner Straße; Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 |
| Inhalt | Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt fordert die Öff- nung der Tore an der Thalkirchner Straße und Tumblingerstraße für Fußgänger_innen zur Querung des Viehhofgeländes. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | ./. |
| Entscheidungs- vorschlag | Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wird nicht gefolgt. Die Querung des Viehhofgeländes für Fußgänger_innen und Fahr- radfahrer_innen über die Tore an der Thalkirchner Straße und der Tumblingerstraße werden nicht ermöglicht. Die vorgeschlagenen Alternativen – die Anbringung von Schildern und die Installation von Drehkreuzen – werden nicht realisiert. |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | Markthallen München; Viehhof; Viehhofgelände; Thalkirchner Stra- ße; Tumblingerstraße |
| Ortsangabe | Viehhofgelände, zwischen Thalkirchner Straße und Tumblinger- straße, Stadtbezirk 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt |

**Querung Viehhof: Öffnung des Zugangstores Thalkirchner Straße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09149

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022

**Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt vom 25.04.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt fordert die Öffnung der Tore an der Thalkirchner Straße und Tumbingerstraße für Fußgänger_innen zur Querung des Viehhofgeländes. Als Lösungsvorschläge werden die Anbringung von Schildern „Privatgrund. Betreten auf eigene Gefahr.“ und Drehkreuzen unterbreitet, um Fußgängerverkehr zu ermöglichen, aber die Fahrradfahrer_innen und Lieferdienste draußen zu halten.

Begründet wird die Empfehlung der Öffnung damit, dass eine Durchquerung des Viehhofgeländes wieder auf direktem Weg ermöglicht werden soll und weil der Viehhof eine Münchner Sehenswürdigkeit sei.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um das Betriebsgelände Viehhof gehört zu den laufenden Geschäften der Markthallen München (MHM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Sachverhalt

Der Viehhof ist ein Betriebsgelände der MHM und kein öffentlicher Verkehrsgrund. Er ist primär Standort für Gewerbetreibende, meist in enger Bindung zum gegenüberliegenden Schlachthof.

Der Viehhof wurde über die für betriebliche Gründe nötigen Fußgängertore an der Tumbingerstraße und der Thalkirchner Straße zunehmend von betriebsfremden Dritten zu Fuß oder per Fahrrad durchquert. In diesem Bereich ist u. a. die Wagenwaschanlage für Vieh- und Fleischtransportfahrzeuge angesiedelt. Im Reinigungsprozess kommen Chemikalien und Hochdruckreiniger zum Einsatz. Es herrscht gleichzeitig ein erhöhter Fahrzeugverkehr mit großen Vieh- sowie Kleintransportern der ansässigen Firmen, insbesondere auch im Rückwärtsverkehr.

Die beiden Tore waren aus Betriebsgründen früher geschlossen. Erst vor rund zehn Jahren wurden sie probeweise geöffnet.

Die MHM und die Gewerbetreibenden haben bereits Anfang 2021 festgestellt, dass es auf dem Betriebsgelände immer häufiger zu gefährlichen Situationen zwischen Fahrzeugverkehr von rangierenden Vieh- und Kleintransportern sowie querenden Fahrradfahrer_innen und Fußgänger_innen, überwiegend betriebsfremden Personen, kommt. Als Betreiberin des Areals haben die MHM die Verkehrssicherungspflicht und haften für Unfälle - insbesondere Personenschäden. Deshalb können die MHM diese Situation nicht mehr länger verantworten. Nur durch glückliche Umstände blieben bislang größere Schäden oder Verletzungen aus, doch die Gefahr ist im laufenden Betrieb allgegenwärtig. Die MHM dürfen und wollen nicht abwarten, bis tatsächlich ein Unfall passiert und eine Person Schaden nimmt.

Um die Situation zu entschärfen, haben die MHM verschiedene Maßnahmen geprüft:

- Einzäunung der Wagenwaschanlage: Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des rangierenden Lieferverkehrs ist eine Einfriedung der Anlage nicht möglich.
- Errichtung eines abgeäunten Querungswegs zwischen den beiden Toren: Der Weg müsste über die Rampe entlang der Flächen des Bahnwärter Thiels verlaufen, um die Wagenwaschanlage zu umgehen bzw. den Verkehrsweg nicht zu durchschneiden. Dies würde einen Umweg von ca. 400 m auslösen. Die baulich notwendigen Maßnahmen für eine Umzäunung sind unverhältnismäßig kostenintensiv und aufwändig.
- Beauftragung von Wachpersonal an beiden Toren oder der Wagenwaschanlage: Dies ist aus Kostengründen betrieblich ebenso wenig vertretbar, da die Bewachung aufgrund der Betriebslogistik an jedem Wochentag und rund um die Uhr erfolgen müsste.
- Anbringung von Schildern "Benutzen auf eigene Gefahr": Diese Maßnahme entbindet die MHM nicht von der Haftung, Organisations- und Verkehrssicherungspflichten. Zudem werden mögliche Gefahrensituationen dadurch nicht unterbunden.

Nachdem die MHM alle Alternativen geprüft und verworfen hat, haben die MHM als letztes Mittel beschlossen, beide Fußgängertore zu schließen. Der Bezirksausschuss 2 (BA 2) und die Anwohner_innen wurden entsprechend vorher darüber informiert und im Ortstermin von der Lage unterrichtet.

Die Schließungen werden darüber hinaus vom bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz ausdrücklich begrüßt, da dadurch keine betriebsfremden Personen bei privater Freizeitgestaltung, beim Verweilen oder bei privaten Durchfahrten in den Bereich der aus betrieblichen Gründen erforderlichen Videoüberwachung gelangen können.

Da sich der BA 2 gemeinsam mit Bürger_innen vor Ort im Juni 2021 gleichzeitig dafür eingesetzt hat, die Tore nicht zu verschließen, haben die MHM die Schließung der Fußgängertore zunächst ausgesetzt. Mit dem BA 2 wurde anschließend vereinbart, einen Versuch zu unternehmen, die Bürger_innen für die Gefahren auf dem Betriebsgelände zu sensibilisieren und zu beobachten, ob sich die Situation auf dem Betriebsgelände wieder entspannt.

Der Versuch wurde Mitte August 2021 mit folgenden Maßnahmen gestartet:

- Großflächige Banner in leuchtenden Farben wurden im Bereich der beiden Tore angebracht.
- Beide Tore wurden geschlossen, aber nicht versperrt.
- An Anwohner_innen in der Umgebung wurden Flyer verteilt, auf denen auf die Gefahren auf dem Viehhofgelände hingewiesen wurde.
- Kindergärten in der Umgebung wurden von Mitarbeiter_innen der MHM persönlich aufgesucht, um das Personal zu sensibilisieren.

Die MHM haben die Entwicklung während der Erprobungsphase evaluiert. Darüber hinaus gab es mit Vertreter_innen des BA 2 im März und Juni 2022 sowie mit dem Allparteilichen Konfliktmanagement in München (AKIM) im April 2022 Vor-Ort-Termine, bei denen das Verhalten der Fußgänger_innen und Radfahrer_innen und der Umgang mit den Gefährdungen auf dem Betriebsgelände ebenfalls beobachtet wurden. Es zeigte sich, dass trotz der o. g. Maßnahmen **keine Verbesserungen** eingetreten sind. Die unmittelbar betroffene Händlerschaft hat diese Beobachtungen bestätigt. Die Firmen konnten keine Verbesserung feststellen, wiesen aber auf neue Beinaheunfälle, Sachbeschädigungen und andere Gefahrensituationen hin.

Vor diesem Hintergrund wurde am 28.06.2022 Herr Blaser (Vorsitzender BA 2) und Frau Bidjanbeg (Vorsitzende Unterausschuss Kultur, Jugend und Soziales BA 2) das weitere Vorgehen mitgeteilt. Es bestand Konsens, dass die durchgeführten Maßnahmen nicht den gewünschten Effekt erzielen konnten. Am 18.10.2022 haben die MHM dem BA 2 sowie den anwesenden Bürger_innen während einer BA-Sitzung die Situation am Viehhofgelände erläutert und die zeitnahe Schließung der beiden Tore angekündigt. Mit dem Vorgehen zeigte sich die Mehrheit wegen der Einschränkungen für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen nicht einverstanden. Vertreter_innen des BA 2 baten deswegen um einen weiteren Ortstermin, um erneut über die Maßnahmen zu sprechen. Dieser fand am

23.11.2022 statt. Verwaltung und ansässige Händler_innen schilderten die genannten Probleme und Konsequenzen.

Die Schließungen wurden durch Schilder an den Toren, Schreiben an Parkplatzmieter_innen auf dem Gelände und Flyereinwürfe bei Anwohner_innen bekanntgegeben. Das Tor an der Thalkirchner Straße wurde bereits im November geschlossen. Das Tor zur Tumblingerstraße blieb gleichzeitig offen, um den Zugang zum Bahnwärter Thiel weiterhin zu ermöglichen. Allerdings soll zwischen dem Gebäude Tumblingerstr. 45 und dem Eingang zum Bahnwärter Thiel ein Zaun errichtet werden, so dass Fußgänger_innen und Radfahrer_innen von der Tumblingerstraße aus nicht mehr auf das Betriebsgelände gelangen. Eine Querung des Viehhofgeländes ist dann nicht mehr möglich. Eine Zugangsmöglichkeit zum Bahnwärter Thiel und zu den Südgärten ist indes gegeben.

In der Empfehlung wird vorgeschlagen, mit der Anbringung von Schildern mit der Aufschrift „Privatgrund. Betreten auf eigene Gefahr.“ die Öffnung zu ermöglichen. Der Versuch in 2021, die Menschen durch Schilder oder Banner zu sensibilisieren, hat wie oben beschrieben keine Verbesserungen gebracht. Die MHM halten die Anbringung von Schildern deswegen nicht für zielführend.

Weiterhin wird die Anbringung von Drehkreuzen vorgeschlagen, um den Fußgängerverkehr zu ermöglichen, aber den Fahrradfahrer_innen sowie den Lieferdiensten draußen die Zuwegung nicht zu ermöglichen. Aus o. g. Gründen wurde der gesamte Querungsverkehr von betriebsfremden Personen unterbunden. Zwischen Fußgänger_innen und Fahrradfahrer_innen kann nicht unterschieden werden, da beide Gruppen gleichermaßen unfallgefährdet sind. Auf die Gewerbetreibenden und deren Lieferbetriebe wurde bereits eingewirkt, dass auf dem Betriebsgelände mit Rücksichtnahme und Vorsicht zu fahren ist. Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass die Wagenwaschanlage von unterschiedlichsten Fahrer_innen angefahren wird. Dennoch ist es eher der Achtlosigkeit der querenden Personen zuzuschreiben, dass es zu gefährlichen Situationen kommt. Das Betriebsgelände wird nicht als solches wahrgenommen. Durch die Anbringung von Drehkreuzen würden die MHM die Querung nicht nur offiziell erlauben, sondern auch mehr Fußgänger_innenverkehr auf das Gelände ziehen und suggerieren, dass man dort als Fußgänger_in gefahrlos gehen kann. Das wäre jedoch aus den geschilderten Gründen kontraproduktiv.

Beide in der Empfehlung vorgeschlagenen Maßnahmen sind letztlich nicht geeigneter bzw. effektiver als die Schließung der Querungsmöglichkeit, um die Unfallgefahr auf dem Viehhofgelände adäquat zu minimieren.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wird nicht gefolgt. Die Querung des Viehhofgeländes für Fußgänger_innen und Fahrradfahrer_innen über die Tore an der Thalkirchner Straße und der Tumblingerstraße wird aus o. g. nicht ermöglicht. Die vorgeschlagenen Alternativen – die Anbringung von Schildern und die Installation von Drehkreuzen – können nicht realisiert werden.

4. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wird nicht gefolgt. Die vorgeschlagenen Alternativen – die Anbringung von Schildern und die Installation von Drehkreuzen – werden nicht realisiert.
3. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01033 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser
Bezirksausschussvorsitzende/r

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München -

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

das Direktorium – Dokumentationsstelle

das Direktorium – HA II/V – Stadtratsprotokolle

die MHM – Zweite Werkleiterin

z.K.

Am _____